LISE MEITNER GYMNASIUM
NEUENHAUS UELSEN

Grundlagen der Leistungsbewertung im Fach Deutsch (Fassung 2022)

Sekundarstufe I

1) **Gewichtung** der Note: Schriftliche Leistungen – Sonstige Mitarbeit je 50%. Die Schüler werden regelmäßig (mindestens einmal im Quartal) über ihren Leistungsstand informiert.
2) Bereiche der **Sonstigen Mitarbeit**
    - **Mündliche Mitarbeit** im Unterricht: Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Einsatz in Partner- und Gruppenarbeiten, mündliche Überprüfungen
    - **Sonstige fachspezifische Leistungen**: Unterrichtsdokumentationen wie Protokoll, Mappe, Heft, Lesetagebuch, Portfolio; szenische Darstellungen; Präsentationen wie Referat, Lesung; Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeiten; Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen; freie Leistungsvergleiche (z.B. Schülerwettbewerbe)[1]
    - **Allgemeine Bewertungskriterien für die Sonstige Mitarbeit**: Qualität der Beiträge zum Unterricht (inhaltliche Qualität: weiterführend, partner-/gruppenbezogen; sprachliche Qualität: Abstraktionsvermögen, Konkretisierungsvermögen, Kombinationsvermögen, Selbstständigkeit) Quantität der Beiträge (Häufigkeit, Umfang und Regelmäßigkeit der Beiträge zum Unterrichtsgeschehen)
3) **Anzahl und Art der schriftlichen Lernkontrollen** siehe schulinterner Lehrplan
4) **Dauer**:
    - Jg. 5/6: 1 Stunde (ohne Vorbereitungszeit)
    - Jg.7/8: nicht länger als 2 Stunden
    - Jg. 9/10: nicht länger als 3 Stunden
5) Ab Jahrgang 6 wird bei der **Bewertung** der Aufsätze **die Leistung in Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik, Satzbau** dem im Unterricht erarbeiteten Kenntnisstand entsprechend einbezogen. Dabei ist das Gewicht der **Fehler in Relation zu Textumfang, Differenziertheit von Wortgebrauch und Syntax** einzuschätzen. Die Entscheidung über das Vorgehen, z. B. Absenkung bzw. Anhebung der Note oder Vergabe einer bestimmten Punktzahl für die sprachliche Richtigkeit, liegt im Ermessen der Lehrkraft, dabei muss die **Bewertung für die Schüler transparent** sein.
6) Verbindliche Korrekturzeichen:
    - A = Ausdruck
    - R= Rechtschreibung
    - Z= Zeichensetzung
    - G/GR = Grammatik
    - T= Tempus
    - M= Modus
    - Sb= Satzbau
    - Bz = Bezug (grammatisch falscher Bezug)

[1] Vgl. KC Sekundarstufe I

7) Ein vorgefertigtes **Bewertungsraster** soll den schriftlichen Kommentar ergänzen. Es dient der **Transparenz der Bewertungsmaßstäbe**, die für die jeweiligen Aufgabentypen und Jahrgänge einheitlich gestaltet werden. Die Bewertung der Klassenarbeiten endet mit einem (knappen) zusammenfassenden Kommentar und der Gesamtnote. Gegebenenfalls werden individuelle Förderempfehlungen ergänzt.
8) **Diktate** haben zuvor im Unterricht bearbeitete Schwerpunkte zur Grundlage und können **durch alternative Formen der Rechtschreibüberprüfung** ersetzt und ergänzt werden.
    - Die Lernkontrolle zur Rechtschreibung wird in der Regel durch einen **Grammatikteil** erweitert. Gewichtung der Note und des zeitlichen Umfangs der beiden Teilbereiche: **60% Rechtschreibüberprüfung - 40% Grammatiküberprüfung**
    - Ab dem zweiten Halbjahr Jg. 7 sind Teilbereiche der **Zeichensetzung** i.d.R. Bestandteil der Rechtschreibüberprüfung (Diktat und / oder alternative Form der Überprüfung). Die Anzahl der eigenständig zu setzenden Satzzeichen erhöht die Wortzahl entsprechend.
    - Die **Bewertungsmaßstäbe** liegen im Ermessen der Lehrkraft und werden in pädagogischer Verantwortung festgelegt. Richtwerte zum Umfang und zur Bewertung von Diktaten (ungenügende Leistung bei einem Anteil von 10% falsch geschriebener Wörter).

Jahrgang	Umfang	Ungenügende Leistung
Jg. 5/6	ca. 130 Wörter	ab ca. 13 Fehler
Jg. 7/8	ca. 170 Wörter	ab ca. 17 Fehler
Jg. 9/10	Ca. 200 Wörter	ab ca. 20 Fehler

Einführungsphase und Sekundarstufe II

1) **Gewichtung** der Note: Schriftliche Leistungen – Sonstige Mitarbeit je 50% bei zwei Klausuren pro Halbjahr; bei einer Klausur: 40% - 60%. Die Schüler werden regelmäßig (einmal im Quartal) über ihren Leistungsstand informiert.
2) Bereiche der **Sonstigen Mitarbeit**[2]
   Zur Mitarbeit im Unterricht (mündliche und andere fachspezifische Leistungen) zählen z. B.:
    - sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterrichtsgespräch,
    - Erheben relevanter Daten (z. B. Informationen sichten, gliedern und bewerten, in unterschiedlichen Quellen recherchieren),
    - Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung,
    - Erstellen von Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokolle, Arbeitsmappen, Materialdossiers, Portfolios, Wandzeitungen),
    - Präsentationen (z. B. Referate, Lesungen, szenische Darstellungen, Ausstellungen, Filme),
    - verantwortungsvolle Zusammenarbeit im Team (z. B. planen, strukturieren, reflektieren, präsentieren),
    - Umgang mit Medien und anderen fachspezifischen Hilfsmitteln,
    - Anwenden und Ausführen fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen,
    - Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen,

[2] Vgl. KC 2016 S.73ff.

- mündliche Überprüfungen und kurze schriftliche Lernkontrollen,
- häusliche Vor- und Nachbereitung,
- freie Leistungsvergleiche (Teilnahme an Schülerwettbewerben).

3) **Gestaltung der Klausuren**: Die Klausuren beruhen auf den verschiedenen für die Abiturprüfung zugelassenen **Aufgabentypen** (textbezogenes Schreiben: Interpretation literarischer Texte, Analyse pragmatischer Texte, Erörterung literarischer Texte, Erörterung pragmatischer Texte; materialgestütztes Schreiben: informierend, argumentierend). Die Aufgabenstellung orientiert sich an den **Operatoren** für das Fach Deutsch[3] und berücksichtigt die **drei Anforderungsbereiche**. Die Klausuren sind in der Regel **zweistündig**.
   Der Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
   Der Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
   Der Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.
   Der Schwerpunkt liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen.
   Für Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau sind die Anforderungsbereiche I und II, für Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau die Anforderungsbereiche II und III stärker zu akzentuieren.[4]
4) Die **Bewertung der Klausuren** ergibt sich aus der **inhaltlichen Qualität** (Verstehensleistung), den **methodischen Fertigkeiten** sowie dem sprachlichen **Niveau der Darstellung** (Darstellungsleistung). Die Note wird anhand eines **schriftlichen Kommentars** erläutert und enthält gegebenenfalls individuelle Förder- und Übungshinweise.
5) Schwerwiegende und gehäufte **Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit** (Anzahl der Rechtschreib-, Zeichensetzungs-, Grammatik-, Satzbau- , Tempus- und Modusfehler im Verhältnis zu Wortzahl, Wortschatz und Satzbau) oder **gegen die äußere Form** führen in der **Qualifikationsphase (Jahrgang 12/13)** zum **Abzug von einem bzw. zwei Notenpunkten**. Die SchülerInnen sind in der **Einführungsphase** über dieses Verfahren zu informieren. Auch hier wird die sprachliche Richtigkeit bei der Bewertung der Klausuren berücksichtigt (s. Vorgehen in der Sek.I).

[3] Vgl. ebd. S.62f. und KC 2016 S. 76.
[4] KC 2016 S.76.